

4721/AB
vom 19.02.2021 zu 4701/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.855.253

Wien, am 19. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Eva Maria Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Dezember 2020 unter der Zl. 4701/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung BVG Kinderrechte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 4 und 6 bis 8:

- *Inwieweit setzt Ihr Ressort das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder konkret um?*
- *Was hat sich in Ihrem Ministerium seit dem Inkrafttreten des BVG Kinderrechte geändert - wurde eine Art "Kinderverträglichkeitsprüfung" für bestehende Gesetze oder Erlässe vollzogen, damit Ihr Ministerium kinderrechtskonform nach der Verfassung agiert?*
- *Wie wird bei der Begutachtung von Regierungsvorlagen in Ihrem Ressort Kinderrechtskonformität sichergestellt?*
Ist eine altersentsprechende Partizipation von Kindern und Jugendlichen implementiert worden?
- *Welche konkreten Maßnahmen unternimmt Ihr Ministerium, um die Kinderrechte in Ihrem Ressort zu stärken?*

- Welches Monitoring-Konzept zur Umsetzung der Kinderrechte in der Verfassung verfolgt Ihr Ressort?
- Welche Maßnahmen aus den Handlungsempfehlungen des UN-Kinderrechteausschusses fallen in den Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts? Welche dieser Maßnahmen werden Sie in der aktuellen Legislaturperiode umzusetzen?
Welche budgetären Mittel sind dafür vorgesehen?
Wenn Sie empfohlene Maßnahmen nicht umsetzen, welcher Grundlage liegt diese Entscheidung zu Grunde?

Ich verweise auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Zl. 3700/J-BR/2019 vom 9. August 2019 und Zl. 3749/J-BR vom 12. März 2020.

Zu Frage 2:

- Welche finanzielle Mittel und in welcher Höhe sind für die Umsetzung der Kinderrechte in Ihrem Ressort vorgesehen? Welche werden zusätzlich in den kommenden Jahren 2021-2024 budgetiert?

Kinderrechte finden als Querschnittsmaterie Berücksichtigung in allen relevanten Arbeitsbereichen in der Kompetenz des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA). Eigene finanzielle Mittel zur Umsetzung der Kinderrechte sind daher nicht vorgesehen.

Zu Frage 5:

- Welche konkreten Maßnahmen unternimmt Ihr Ministerium, um die Kinderrechte im Bewusstsein der Erwachsenen stärker zu verankern?
Welche finanzielle Mittel werden für diese Maßnahmen zur Verfügung stehen?

Es ist mir ein persönliches Anliegen, dass die Kinderrechte auch weiterhin einen Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik darstellen. Österreich unterstützt traditionell mehrere Resolutionsinitiativen zu Kinderrechten im Rahmen der Vereinten Nationen (VN), die nicht nur dem Anliegen der Umsetzung der Kinderrechte dienen, sondern auch Widerhall in der Zivilgesellschaft und unter Expertinnen und Experten finden. Ebenso werden zu Fragen der Kinderrechte Initiativen in anderen internationalen Organisationen wie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), sowie im Rahmen der Europäischen Union (EU) und in bilateralen Beziehungen gesetzt und konkrete Maßnahmen gefördert.

Zum Thema Kinderrechte organisieren die österreichischen Vertretungsbehörden und Kulturforen vielfältige Veranstaltungen, auch unter Einbeziehung und Beteiligung der Zivilgesellschaft, Expertinnen und Experten und mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit. Auch im Rahmen der Auslandskultur und der Entwicklungszusammenarbeit werden Projekte zu

Kinderrechten unterstützt und gefördert. Im Jahr 2020 hat Österreich durch sogenannte „pledges“ die Aktivitäten des VN-Kinderhilfswerks UNICEF öffentlich unterstützt, und sich anlässlich des 30. Jahrestages der Annahme der Kinderrechtekonvention öffentlich zu deren Umsetzung bekannt.

Die Kosten all dieser Tätigkeiten werden aus dem Ressortbudget des BMEIA getragen.

Mag. Alexander Schallenberg

